

Pressemitteilung

8002 Zürich, 9. Juli 2010

Wir müssen Sexsalon-Betreiber in die Pflicht nehmen und die Frauen besser schützen!

Zum Mediengespräch des Amtes für Wirtschaft und Arbeit über die Missstände im Sexgewerbe.

Die Medienaussprache des AWA bringt zutage, was die CVP schon lange befürchtet. Die Weisungen des Bundesamtes für Migration werden im Kanton Zürich nicht befolgt. Gemäss diesen Vorgaben müssten Prostituierte in Sexetablissemments als **unselbständig Erwerbstätige behandelt** werden. Die Regierung und das AWA tut dies jedoch nicht, um nicht „unnötig die arbeitsmarktlichen Kontingente für EU-8 Staaten zu belasten“. Deshalb will die Regierung die Motion Kutter nicht entgegen nehmen, in welcher die Behandlung dieser Frauen als unselbständig Erwerbende gefordert wird.

Der Amtsstellenleiter spricht von einer tiefen Dunkelziffer. Angesichts der von ihm selber präsentierten Zahlen muss diese Aussage als naiv bezeichnet werden. Im Januar 2010 haben sich gemäss seinen Aussagen 414 Frauen für die Arbeit in Sexbetrieben gemeldet. Bei über 400 solchen Etablissements im Kanton Zürich (und nicht nur 193 wie vom AWA angegeben) liegt auf der Hand, dass sich nur ein kleiner Teil der Sexworkerinnen überhaupt erst anmeldet. Auch ist der volkswirtschaftliche Schaden, der dem Kanton aus dem Sexgewerbe entsteht, beachtlich. **Denn die Prostituierten sind als selbständig Erwerbende weder versichert, noch zahlen sie Steuern oder haben eine Krankenkasse.** Sie werden in unserem Gesundheitswesen behandelt, wenn ihr Gesundheitszustand dies verlangt. Die Rechnung bezahlt der Steuerzahler. Und dies, obwohl im Sexgewerbe in der Schweiz jährlich 1,5 Milliarden Franken an Umsätzen erwirtschaftet werden.

Die CVP fordert zum Schutz der Frauen und zum Schutz der Steuerzahler, dass die Betreiber der Sexetablissemments nicht **nur finanziell profitieren, sondern auch ihren Verpflichtungen als Arbeitgeber nachkommen.** Dazu gehört die Verpflichtung, gesetzeskonforme Arbeitsverträge abzuschliessen, AHV, Quellen- und Mehrwertsteuer abzurechnen und für den Versicherungsschutz der Frauen besorgt zu sein. Ab dem 30.04.2011 wird für alle EU-8 Staaten die volle Personenfreizügigkeit gelten. Somit wird das Argument der „belasteten Kontingente für EU-8 Staaten“ der Regierung hinfällig; **der Behandlung der Prostituierten als unselbständig Erwerbende in Etablissements steht nichts mehr im Wege!**

Philipp Kutter, Fraktionspräsident, 078 6411031

Lorenz Schmid, Kantonsrat, Tel. 044 2131230 oder 079 2059711